

► Amtliche Formulare

Vollstreckung nach § 836 Abs. 3 ZPO: Das GV-Formular ist nicht Pflicht

| Viele Gerichtsvollzieher weigern sich, nach § 836 Abs. 3 ZPO zu vollstrecken, wenn Gläubiger das amtliche GV-Formular nicht verwenden. Zu Recht? |

Nein! Das verbindliche Formular gilt **ausschließlich** für die Vollstreckung von **Geldforderungen** (§ 1 Abs. 1 S. 1 GVFV). Bei allen anderen Vollstreckungsarten darf weiter ein formloser Auftrag an den Gerichtsvollzieher erteilt werden, auch bei der Vollstreckung nach § 836 Abs. 3 ZPO. Gemäß § 836 Abs. 3 S. 1 ZPO ist der Schuldner im Rahmen einer Forderungspfändung (sog. Hilfspfändung) verpflichtet,

- dem Gläubiger die zur Geltendmachung der Forderung nötige Auskunft zu erteilen
- und ihm die über die Forderung vorhandenen Urkunden herauszugeben.

Die Herausgabe der Urkunden kann der Gläubiger mittels Zwangsvollstreckung erwirken. Grundlage hierfür ist nicht der Ursprungstitel, der eine Zahlungsverpflichtung enthält, sondern der zuvor erlassene PfÜB. Es handelt sich somit gerade nicht um eine Geldvollstreckung im Sinne der GVFV.

PRAXISHINWEIS | Weigert sich der Gerichtsvollzieher dennoch, können Sie hiergegen Erinnerung nach § 766 ZPO einlegen.

Nur Geldforderungen
formularpflichtig

Rechtsmittel:
Erinnerung

► FAO Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle

Fünf FAO-Stunden mit dem IWW Institut absolvieren

| Sind Sie Fachanwalt? Dann wissen Sie, dass Sie jährlich fünf Stunden Ihrer Fachanwaltsfortbildung über ein Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle absolvieren können. Das bedeutet auch zusätzliche Kosten? Nicht unbedingt! Denn das IWW Institut stellt den Abonnenten seiner unten genannten Informationsdienste – kostenlos – eine Online-Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests zur Verfügung. |

Die Informationsdienste AA, EE, ErbBstg, FK, MK, PStR, VA und VK bieten 25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten, die Beiträge aus den Ausgaben (Januar bis Mai bzw. Juli bis November) betreffen. Im Bestehensfall erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer.

Und so geht es: Auf der Website von z. B. FK Familienrecht kompakt oder AA Arbeitsrecht aktiv (fk.iww.de bzw. aa.iww.de) klicken Sie den Button „FAO Fortbildung“ an. Um an dem Multiple-Choice-Test teilnehmen zu können, müssen Sie bei uns als Abonnent registriert sein.

Weitere Informationen gibt es unter <http://files.vogel.de/iww/iww/files/948.pdf>.



INFORMATION

fk.iww.de
Rubrik FAO-Fortbildung